

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung erscheint wöchentlich zweimal, Sonntags einmal. Preis: 1 Mark 20 Pfennig. ...



Verlagspreis: 1 Mark 20 Pfennig. ...

Berliner Tageblatt

Nr. 484 46. Jahrgang

und Handels-Zeitung

Sonnabend 22. September 1917

Die Antwort der deutschen Regierung an den Papst

„Im Einklang“ mit den Wünschen des Papstes und der Friedenskundgebung des Reichstages. — Begrenzung der Rüstungen und Schiedsgerichtsbarkeit.

Berlin, 21. September. (W. Z. B.)

Die Antwort der kaiserlich deutschen Regierung auf die Friedenskundgebung S. P. des Papstes lautet wie folgt: Berlin, den 19. September 1917.

Herr Kardinal, Euer Eminenz haben die Geneigtheit gehabt, Seiner Majestät dem Kaiser und Königin, meinen Allergnädigsten Herrn, mit Schreiben vom 2. v. M. eine Kundgebung Seiner Heiligkeit des Papstes zu übermitteln, worin Seine Heiligkeit voll Nummer über die Verhörungen des Weltfriedes einen eindringlichen Widerspruch an die Staatsoberhäupter der kriegführenden Völker richtet.

Seine Majestät der Kaiser und Königin hat geruht, mir von dem Schreiben Eurer Eminenz Kenntnis zu geben und mir die Beantwortung aufzutragen.

Seit geraumer Zeit verfolgt Seine Majestät mit hoher Achtung und aufrichtiger Dankbarkeit die Bemühungen Seiner Heiligkeit, im Geiste wahrer Unparteilichkeit die Leiden des Krieges nach Kräften zu lindern und das Ende der Feindseligkeiten zu beschleunigen. Der Kaiser erblickt in dem jüngsten Schritte Seiner Heiligkeit einen neuen Beweis edler und menschenfreundlicher Gesinnung und hegt den lebhaftesten Wunsch, daß zum Heile der ganzen Welt den päpstlichen Auf Ruf beschließen sein möge.

Das Bestreben des Papstes Benedikt XV., eine Verständigung unter den Völkern anzubahnen, konnte um so sicherer auf sympathische Aufnahme und überaus wohlwollende Unterstützung durch Seine Majestät rechnen, als der Kaiser von der Lebensahnung der Regierung an Seine vornehmste und heiligste Aufgabe darin gesehen hat, dem deutschen Volke und der Welt die Genugtuung des Friedens zu erhalten. In der ersten Hymne bei Gründung des deutschen Reichstages am 25. Juni 1888 gelobte der Kaiser, daß die Liebe zum deutschen Vaterland und Seine Stellung zu demselben ihn niemals in Versuchung zu führen würden, dem Vande die Wohlfahrt des Friedens zu vernachlässigen, wenn der Krieg nicht eine durch den Angriff auf das Reich oder dessen Verbündete aus aufzubringende Notwendigkeit würde. Das deutsche Volk solle unter den Frieden sichern und wenn er dennoch gebrochen würde, imlande sein, ihn mit Ehren zu erämpfen. Der Kaiser hat das Gelübnis, das Er damals ablegte, in 26 Jahren kriegsreicher Regierung, aller Anfeindungen und Verhörungen ungeachtet, durch Taten erhärtet. Auch in der Krisis, die zu dem gegenwärtigen Weltbrand führte, ist das Bestreben Seiner Majestät bis zum letzten Augenblicke dahin gegangen, den Streit durch friedliche Mittel zu schlichten; nachdem der Krieg gegen Seinen Wunsch und Willen ausgebrochen war, hat der Kaiser im Verein mit Seinen hohen Verbündeten zuerst die Bereitwilligkeit zum Eintritt in Friedensverhandlungen feierlich kundgegeben.

Sinter Seiner Majestät stand in wertigsten Willen zum Frieden das deutsche Volk. Deutschland mußte innerhalb der nationalen Grenzen freie Entwicklung seiner geistigen und materiellen Güter, außerhalb des Reichsgebietes ungehinderten Wettbewerb mit gleichberechtigten und gleichgeschätzten Nationen. Ein ungeschnittenes Spiel der Freiheit in der Welt miteinander ringenden Kräfte hätte zur höchsten Verwirklichung der edelsten Menschheitsgüter geführt. Eine unheilvolle Verkettung von Ereignissen hat im Jahre 1914 einen hoffnungslosen Entwicklungsgang jäh unterbrochen und Europa in einen blutigen Kampfplatz umgewandelt.

In Würdigung der Bedeutung, die der Kundgebung Seiner Heiligkeit zukommt, hat die kaiserliche Regierung nicht verfehlt, die darin enthaltenen Anregungen erster und gewissenhafter Prüfung zu unterziehen; die besonderen Maßnahmen, die sie in enger Fühlung mit der Vertretung des deutschen Volkes für die Beratung und Be-

antwortung der aufgeworfenen Fragen getroffen hat, legen davon Zeugnis ab, wie sehr es ihr am Herzen liegt, im Einklang mit den Wünschen Seiner Heiligkeit und der Friedenskundgebung des Reichstages vom 19. Juli d. J. brauchbare Grundlagen für einen gerechten und dauerhaften Frieden zu finden.

Mit besonderer Sympathie begrüßt die kaiserliche Regierung den führenden Gedanken des Friedensrufes, worin sich Seine Heiligkeit in klarer Weise zu der Ueberzeugung bekennt, daß künftig an die Stelle der materiellen Macht der Waffen die moralische Macht des Rechtes treten muß. Auch wir sind davon durchdrungen, daß der fruchtbarste der menschlichen Gesellschaft nur durch eine Stärkung der sittlichen Kraft des Rechtes gefunden kann. Hieraus würde nach Ansicht Seiner Heiligkeit die gleichzeitige Herabminderung der Streitkräfte aller Staaten und die Einrichtung eines verbindlichen Schiedsverfahrens für internationale Streitfragen folgen. Wir teilen die Auffassung Seiner Heiligkeit, daß bestimmte Regeln und gewisse Sicherheiten für eine gleichzeitige und gegenseitige Begrenzung der Rüstungen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie für die wahre Freiheit und Gemeinshaft der hohen See diejenigen Gegenstände darstellen, bei deren Behandlung der neue Geist, der künftig im Verhältnis der Staaten zueinander herrschen soll, den ersten verheißungsvollen Ausbruch finden dürfte. Es würde sich jedoch ohne weiteres die Aufgabe ergeben, ausstehende internationale Meinungsverschiedenheiten nicht durch das Aufgebot der Streitkräfte, sondern durch friedliche Mittel, insbesondere auch auf dem Wege des Schiedsverfahrens entscheiden zu lassen, dessen hohe friedensfördernde Wirkung wir mit Seiner Heiligkeit voll anerkennen. Die kaiserliche Regierung wird dabei jeden Vorschlag unterstützen, der mit den Lebensinteressen des Deutschen Reiches und Volkes vereinbar ist. Deutschland ist durch seine geographische Lage und seine wirtschaftlichen Bedürfnisse auf den friedlichen Verkehr mit den Nachbarn und mit dem fernem Ausland angewiesen. Kein Volk hat daher mehr als das deutsche Volk zu wünschen, daß an die Stelle des allgemeinen Hasses und Kampfes ein verbindlicher und brüderlicher Geist zwischen den Nationen zur Geltung kommt.

Wenn die Völker, von diesem Geiste geleitet, zu ihrem Heile erkannt haben werden, daß es gilt, mehr das Geringe als das Trennende in ihren Beziehungen zu betonen, wird es ihnen gelingen, auch die einzelnen noch offenen Streitpunkte so zu regeln, daß jedem Volk befriedigende Daseinsbedingungen geschaffen werden und damit eine Wiederkehr der großen Weltkatastrophe ausgeschlossen erscheint. Nur unter dieser Voraussetzung kann ein dauernder Friede begründet werden, der die geistige Weiterentwicklung und das wirtschaftliche Wohlergehen der menschlichen Gesellschaft begünstigt.

Diese ernste und aufrichtige Lebensregung ermutigt uns zu der Zuversicht, daß auch unsere Gegner in den von Seiner Heiligkeit zur Ervägung unterbreiteten Gedanken eine geeignete Unterlage sehen möchten, um unter Bedingungen, die dem Geiste der Billigkeit und der Lage Europas entsprechen, der Vorbereitung eines künftigen Friedens näher zu treten.

Gewürdigen Euer Eminenz usw. (Name des Reichsanwalters) Seiner Eminenz dem Staatssekretär Seiner Heiligkeit des Papstes Benedikt XV. Herrn Kardinal Gasparri, Rom.

T. W. In der Note, mit der Sie die Friedenshoffnung des Papstes beantwortet, erklärt die deutsche Regierung, daß es ihr am Herzen liegt, im Einklang mit den Wünschen Seiner Heiligkeit und der Friedenskundgebung des Reichstages vom 19. Juli d. J. brauchbare Grundlagen für einen gerechten und dauerhaften Frieden zu finden. Wie lauten die Wünsche des Papstes und was befragte die Friedensresolution, die am 19. Juli von der Reichstagsmehrheit angenommen wurde und zu der sich die Reichsregierung jetzt klarer als bisher bekennt? Der Papst bemerkt, der Friedensgedanke müsse sein, daß an die Stelle der materiellen Kraft der Waffen die moralische Kraft des Rechtes tritt. Er fügt hinzu: Hieraus folgt ein billiges Einverständnis aller zum gleichzeitigen und gegenseitigen Verminderung der Rüstungen nach bestimmten Regeln und unter gewissen Sicherheiten bis zu dem Maße, das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in jedem Staate notwendig und ausreichend ist. An Stelle der Waffenlosigkeit müsse die Schiedsgerichtsbarkeit treten, um in einem Maße gegen diejenigen Staaten, die den Versuch machen sollten, sich dieser Schiedsgerichtsbarkeit zu entziehen. Der Völkerverkehr müsse geschützt werden, die Freiheit und Gemeinshaft der Meere seien durch feste Regeln sicher zu stellen. Was den Ertrag der Schäden und der Kriegskosten betrifft, empfiehlt der Papst, einen vollständigen und gegenseitigen Verzicht zu betreiben. Die notwendige Voraussetzung für diese Vereinbarungen aber müsse die gleichzeitige Herausgabe der gegenwärtig besetzten Gebiete sein. Folglich seitens Deutschlands: vollständige Abumgung Belgiens mit Garantie seiner vollen politischen, wirtschaftlichen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit gegenüber dem Sieger, vollständige Abumgung der französischen Gebiete, und, seitens der Entente: vollständige Herausgabe der deutschen Kolonien. Die anderen internationalen territorialen Fragen, die beispielsweise zwischen Italien und Österreich, zwischen Deutschland und Frankreich beständen, solle man aus einer verbindlichen Gesinnung heraus prüfen und dabei den Bestimmungen der Völker nach Maßgabe des Gewinns und Möglichen Rechnung stellen. Unter dem Allgemeinwohl aber die Sonderinteressen stellen. Ebenso solle man in den Fragen der Armenien, auf die Balkanstaaten und auf sich auf Armenien, auf die Balkanstaaten und auf sich beziehen. Die Friedensresolution befragt, daß der Reichstag einen Frieden der Verständigung und der dauernden Veröhnung der Völker erstrebe, und daß damit Verwundene Gebiete erworben und politische, wirtschaftliche oder finanzielle Bedingungen vereinbart seien. Im Einklang mit diesen beiden Kundgebungen, mit den Wünschen des Papstes und der Resolution der Reichstagsmehrheit, will die deutsche Regierung handeln, und im Einklang mit solchen Ideen ist sie zum Verhandeln bereit.

In der Note wird ebensoviele die bei sich wie irgendeine andere territoriale Frage besonders erwähnt. Das ist auch nicht nötig, nachdem, gesagt worden ist, die Regierung schließe sich den Wünschen des Papstes und der Friedenskundgebung des Reichstages an. Die Dinge liegen wirklich vollkommen klar. Unter der Voraussetzung, daß die Gegenpartei eine ähnliche Herausgabe der deutschen Kolonien herausgibt, gibt Deutschland den deutschen Kolonien nicht ab. Die deutsche Regierung wird wahrscheinlich fordern, daß die Rechte der blamischen Bevölkerung nicht wieder durch die maßlose Herrschaft niedergeworfen werden dürfen, und diese Forderung hat unbedeutend einen idealen Wert. Auf Dankbarkeit und Liebe soll man dabei nicht rechnen, und wer von einer solchen Unterwerfung des Elementums sehr große Wirkungen erwartet, verliert sich in des Reiches Fiktion. Das Entscheidende ist und bleibt: Deutschlands Forderungen bereit, die Unabhängigkeit Belgiens wiederherzustellen. Nur Leute, die von politischen Notwendigkeiten keine Achtung haben, und noch weniger Achtung von den Elementargrundlagen des Rechtes, konnten etwas anderes wünschen, und nur Leute, die im Wahrausmaß an der Wirklichkeit vorbeizukommen, haben an eine andere Lösung geglaubt. Am Dienstag der vorigen Woche wurde in einer Beratung, an der die leitenden Männer teilnahmen, der endgültige Beschluß gefaßt. Aber dieser Beschluß war längst etwas Selbstverständliches, bevor er ausgesprochen und zu Protokoll gegeben war.

Jüdische Reform-Gemeinde.
Sonntag, den 23. d. M. vorm.
10 Uhr Gottesd. Predigt
Herr Dr. Jelski.

Familien-Anzeigen
Kriegsentrant
Hans Schröder
Martha Schröder
geb. Ciemanns.
Königsberg,
17. September 1917.

Stadt Karten.
Dr. med. I. Auerbach
Jenny Auerbach geb. Arbach.
Vermählte.
Bin-Schönberg,
Brühlstraße 14.

Kriegsentrant:
Dr. med. Friedrich Teichmann
Kathe Teichmann geb. Berndt.
Schweidnitz, im Sept. 1917.

Am 11. September erlitt den Pflanztag nach dreijähriger, treuester Pflanztagung unser so liebe- und ungeliebter, junger Sohn, unser sonstiger, lebensfroher Bruder, Schwager und Neffe, der Kammerrat Herr
Dr. jur. Heinz Bettsak

Leutnant d. Res. u. Flugzeugführer
Ritter d. Eisernen Kreuzes II. Kl.
In unaskamer Schmerze
Ludwig und Gertrud Bettsak
geb. Speyer
Vize-Waizenstr., Kurt Bettsak und Frau
Lotte Bettsak
Berlin W., Nachoder 6a.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 23. d. Ms. Vorm.
10 Uhr in Weissenau - Neue Halle - statt.
Von Beilebesuchen bitte Abstand zu nehmen

Am 4. ds. Ms. starb den Heldentod der
Vorscher unserer Expeditions-Filiale Moritz-
platz, der
Offizier-Stellvertreter
Gustav Heppner
Ritter des Eisernen Kreuzes.
Wir verlieren in ihm einen treuen und zuverlässigen
Mitarbeiter, dem wir ein dauerndes Andenken be-
wahren werden.
Verlag Rudolf Mosse.

Statt jeder besonderen Meldung.
Am 17. d. M. abends, verschied in Berlin plötzlich
infolge eines Herzleidens mein herzergötter Mann, unser
treuer Vater, Grossvater, Bruder und Onkel, der
Kaufmann
Irmin Rund
aus Gleiwitz im 62. Lebensjahre.
Im Namen der Hinterbliebenen
Emma Rund
geb. Gutsmann
z. Z. Berlin-Wilmersdorf.
Die Beerdigung erfolgt in Berlin-Weissenau am
Sonntag, den 23. d. M., mittags 12 Uhr.
Condolenz-Besuche dankend abgelehnt.

Heute mittags entschlief nach langen, schweren, mit
unendlicher Geduld ertragenen Leiden mein innigst-
geliebter, unvergesslicher Mann, mein bester, treuester
Kamerad in 20jähriger glücklichster Ehe, mein herz-
guter Vater, Bruder und Onkel, der
Renner Richard Behrend
im 54. Lebensjahre.
Er war der Besten einer.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Olga Behrend geb. Jacoby
Liesel Behrend.
Weimar, den 19. September 1917.
Die Einäscherung findet am Sonntagabend, nachmittags
8 Uhr, statt.

Nach über 25jähriger Tätigkeit in unserer Gemeinde
verchied heute plötzlich beim Unterrichts unser Lehrer,
Herr
Isidor Leppke.
Er war seinen Schülern wie auch von allen ein hel-
leuchtendes Beispiel vornehmster Pflanztagung.
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten,
Namen der israelitischen Gemeinde
Der Corp.-Vorstand,
Die Repräsentanten.

Nach 15jähriger qualvollen Leiden erliefte heute
der Tod meinen heissgeliebten Mann, den liebevollen
und treusorgenden Vater seiner drei kleinen Kinder
Carl Heiland
im 47. Lebensjahre.
Unermesslich ist unser Schmerz!
Margarete Heiland geb. Barbo
Erika Reinhold, Hsa.
z. Z. Petershagen (Ostb.), 18. September 1917.
Waldstraße.
Die Beerdigung findet am Sonntagabend, den 22. Sep-
tember, nachmittags 2½ Uhr, von der Leichenhalle des
St. Petri-Kirchhofes, Berlin O., Friedenstr., aus statt.

Statt besonderer Anzeig.
Am 12. September verschied nach langen
schweren Leiden unser ze-
lebter Bruder, Schwager
und Onkel, Herr
Moritz Josephsohn
im Alter von 69 Jahren
in dieser Trauer
agender Hinterbliebenen
Frau Cäcilie Josephsohn
geb. Josephsohn,
Frau Fanny Michaelowitz
geb. Josephsohn,
Adolf Josephsohn,
Berlin, 21. September 1917.
Einen Wunsch des
Verstorbenen entsprechend
hat die Beisetzung in aller
Stille stattgefunden.

Am 12. September verschied
nach langem schweren Leiden
in unserer Sozial, Herr
Moritz Josephsohn
im 60. Lebensjahre.
In langjähriger, treuer Mi-
arbeiterschaft ist mir der Ent-
schlafen ein lieber, guter
Freund gewesen, dessen bieder-
er, ungelieblicher Charakter
ihm bei mir ein dauerndes An-
denken sicher.
Oskar Frenzel,
im Firma
Moritz Jacoby Nachf.
Nach langem schweren Lei-
den ist heute meine innigst ge-
liebte Frau, unsere herzensgute
Mutter, Schwiegermutter, Gross-
mutter, Schwester, Schwägerin
Tante, Frau

Bertha Cohn
geb. Jastrowitz
im siebzigsten Lebensjahre
verchieden.
Im Namen der trauernden
Hinterbliebenen schmerzgefüllt
Michael Cohn.
Berlin W. 30, d. 20. 9. 1917.
Schwindsche Str. 29.
Die Beerdigung findet statt
am Sonntag, den 23. September,
mittags 1 Uhr, in Weissenau, alte
Halle.
Beilebesuche dankend ver-
lehnt.

Statt jeder besonderen Anzeig.
Heute nach verschied
plötzlich unsere liebe,
unvergessliche Mutter,
Schwiegermutter, Gross-
mutter, Urgrossmutter,
Schwester und Tante, Frau
Rosalie Robinson
im 75. Lebensjahre.
Namen der trauernden
Hinterbliebenen
Ilse Robinson.
Beerdigung Sonntag
23. September 1917, 3 Uhr
nachmittags von der alten
Halle in Weissenau.
Condolenzbesuche dankend
verlehnt.
Charlottenburg,
Sprestrasse 11.
Schwitz, Sarajowo.
27. September 1917.

Ein sanfter Tod erliefte
am 20. September Napols
die langen schweren Lei-
den meines geliebten, her-
zerguten Mannes, Vaters,
Schwiegervaters, Gross-
vaters, Bruders, Schw-
agers und Onkels
Hermann Lewy
im 58. Lebensjahre.
In tiefstem Schmerz
Cäcilie Lewy
geb. Wedell,
Nathan u. Margarete
Kathlenborg geb. Lewy.
Siegfried und Lotte
Wermuth geb. Lewy.
Heinz und Gerhard
Königsberg,
Hors Wermuth,
Frankfurt a. O., Char-
lottenburg, Liebenrose
M.-L., 20. September 1917.
Die Beerdigung findet
am Sonntag, den 23. Nach-
mittags 2 Uhr, von der
Leichenhalle des jüdischen
Friedhofes statt.

Nach langem schweren
Leiden entschlief im Alter
von 57 Jahren mein ge-
lieber Mann, unser Bruder,
Onkel und Neffe
Hermann Knopp.
Beerdigung, Sonntag
Nachmittags 2½ Uhr von
der Leichenhalle.
Potsdam,
den 21. September 1917.

Dem Kinderarzt
Dr. Swarsensky, Wrasel-
strasse 49
wurde der Titel Sanitätsrat
verliehen.

In der vorgestrigen Todes-
anzeige
Warner Dinno
muss es auch heissen: unser
herzensguter Sohn,
von Beilebesuchen bitte
absehen.
Von der Reise zurück,
Sanitätsrat
Dr. Paul Wolff,
Sanabo-Helanstal, W.,
Bülwilerstr. 12, 1-2, 6-8.
Samstag 2. Sept. nachmittags
mittags 12 Uhr, 200-
Görschstr. 1, Trauerhalle 233

Für die mir anlässlich
meines siebenzigsten Ge-
burtstages von vielen
Sellen erlebte Auf-
merk amkeit sage ich au-
diesem Tage meinen ver-
liebtesten Dank
Louis Michael,
Lützowstrasse 7

Verloren o. K. K. 100.
Medung Wilhelmstrasse 22/25,
Zimmer 640, zwischen 11 Uhr
vorm u. 1 Uhr nachm.

KURT WOLFF VERLAG
LEIPZIG

Der neue Roman
Sammlung zeitgenössischer Erzähler
Jeder Band geh. M. 3.50, geb. M. 5.-
In allen Buchhandlungen. Neu:
Heinrich Mann
Die Armen
Einband: Käthe Kollwitz

Heinrich Manns neuer Roman ist das Buch des
Kampfes der Friedlosigkeit, des Kampfes des nach
Freiheit der Entfaltung, nach Bildung, Licht
hungernden, Arbeiters gegen den fatten Kapital-
ismus. Kein gekünsteltes Buch, aber ein Buch
lebenswirklichen, ethischen Profils. Mann fünf-
facher reifste Tat: ein Buch vollkommener Ein-
fachheit und Klarheit, ein Buch, das alle angeht,
ein Buch, das jeder verstehen soll und wird.



Mond-Extra-Klingen
Das ist das Beste
Mond-Extra-Klingen
die weiblichen Klingen
Dugo D. Anker, a. m. b. H., Berlin SW 61
Bellevue-Strasse 92
Sie haben in allen einschlägigen Geschäften.

Jedes Zimmer mit Frühstück einheitlich M. 3.-
Hotel Müller / Dresden-A. Marienstr.
Centralheiz. - Bäder - Electr. Licht. - Verbunden mit altbekannt.
erstkl. Restaurant Anton Müller Adm. Künstlerkonzert.

Möbel-Gross
141 Grosse Frankfurter Strasse 141
Möbel auf Teilzahlung
zu billigen Preisen. Grosse Auswahl.
Kriegsbeschädigte erhalten Rabatt.
Insert mitbringen. Wert 5 Mark.

Damenhüte Brillanten,
Umproben, neueste
Formen, Halbabrik Orth,
Stalichroderstr. 28.

Bitte auszuscheiden!
Nur f. Kenner u. Liebhaber.
Club
Sessel
Damenpolster, sehr grosse Aus-
wahl in all. Preislagen zu bekannt
vorteilhaften Entspr.
Max Lange, meister,
bestrenom. Lederfabrik
fabrik Deutschland,
O. 27, Crünerweg 105,
l. u. II. Et. 8-8 Uhr (kein La-
denbesuch). Beste Marken-
Häute 76, 77, 78, 79 u. 92,
unweit v. Reichenthor.
Kein Zwischenhändler. Nach
a. swaria keine Bestm. da emp-
fehlenswerter und sehr lebhaft.

Otto Türcke,
Coswig l. Sa.
Vieljährige Spezialität:
Strassenengswagen,
Strassen-
kehrmaschinen,
Abfuhrwagen.

Unterricht - Pension
Einjähr.-Anstalt (Oberlehr.)
Vollständiger, Kellnerstr. 20*
Privat-Schulzirkel
nimmt für 1. bis 3. Schuljahr
noch Teilnehmer auf (Knaben
oder Mädchen).
R. Flinter, Lehrer:
Kurfürst 162, Bismarckstr. 6 l.
Nachhilfe und Beaufsichtigung
für 14jähr. Sekundar nach-
mittags verlangt
Kratz, Brückenallee 20.

Zur 7. deutschen Kriegsanleihe.

Sur Erzielung eines möglichst hohen Zeichnungsergebnisses ist es notwendig,
nicht nur die vornehmlich vorhandenen Summen, sondern auch die benutzbarsten
Geldsummen der kommenden Jahre jetzt schon zur Zeichnung aus Kriegsanleihe nutz-
bar zu machen.
Erlaubt sich dies unter unserer Kriegsanleihe-Verföhrung. Sie entscheidet die
Zeichnung auf Kriegsanleihe, indem sie den
Baraufwand auf 10 Jahre verteilt.
Sur Zeichnung von 1000 Mark 7jähriger Anleihe ist nur eine
einmalige Anzahlung von 150 Mk.
erforderlich; der Rest wird in vier gleichlichen Raten von je 19.50 Mark, von denen
der erste am 1. Januar 1918, der letzte am 1. Juli 1927 fällig ist, zurückzahlt.
Erlaubt die Rückzahlung innerhalb dieser 10 Jahre, so sind keine Raten mehr
fällig, sondern die Wertpapiere können bei jeder beliebigen Zeit zurückgezahlt werden.
Erlaubt man jedoch, ohne jeden Bezug den Zinseszins zu zahlen, so sind die
Lebenshalbe erhält der Besondere, der für ihn gesonderte Ausnahmestellung
find alle getrunen mündlichen und schriftlichen Personen bis zum Eintrittsalter von
20 Jahren. Jeder Rückzahlung werden einen festen einmaligen Zinseszins.

Keine ärztliche Untersuchung.
Keine Wartefrist.
Kriegsgefahr in voller Höhe vorbehaltlos eingeschlossen.
Verzinsungen bis 10000 Mk. zulässig.

Die Anzahlung liefert die Mittel zur Zeichnung. Was wir auf bekannten
Mitteln zu rechnen in der Lage sind, das stellen wir dem Rest bei der 7. Kriegs-
anleihe ebenfalls voll zur Verfügung. Aus dem von uns gesonderten eigenen Be-
trag bei jeder nur auf Wunsch erst nach dem Rückzahlung einer gesonderten Zeichnung
ohne Anzahlung beim Rückzahlungsbetrag ein Stück in voller Höhe der Zeichnungssumme
aus. Der Rückzahlung folgender Zeichnungen ohne Anzahlung liefert aber das
Zeichnungsergebnis der 7. Kriegsanleihe nicht, da für letztere neue Zeichnungsbetrag
bereitzustellen.

Wirtschaftliche Vorbehalte und Antragsformulare sind kostenlos zu erhalten
bei den Vertretern und Verwaltungsbüros der „Arminia“, bei den meisten
Banken und Sparkassen sowie auch bei der Direction.

Deutsche Lebensversicherungsbank
„Arminia“ u. G. in München.

**Feuer- und Diebstahl-,
Unfall- und Haftpflicht-
= Versicherungen =
aller Art gewährt die
Jduna zu Halle.**

Man verlange Auskunft von der Direction in Halle
oder deren Vertretern.

Moskowitz Müller
+ 1915er Auslauf
Kommt zum Danken



Theater-Konzerte Vergnügungen

Königl. Opernhaus. Abonnement-Vorstellung. 7 Uhr: Der Troubadour. 9 1/2 Uhr: Schauspielhaus. Abonnement-Vorstellung. 6 1/2 Uhr: Peer Gynt.

Deutsches Theater. 7: Dantons Tod. 9: (Halbe Preise): Die deutsche Kleinstädter. Montag: Dantons Tod.

Kammerspiele. 7: Das Konzert. 9: Die Gespensterkammer. Sonntag 2 1/2 (halbe Preise): Filma von Barnheim. Montag: Das Konzert.

Volkstheater. 7: (Halbe Preise): Die Bergmännchen. 9: (Halbe Preise): Was ihr wollt. Montag: Das Wintermärchen. Dienstag: Hadda Collier.

Theater i. d. Königgrätzer Str. 7: (Halbe Preise): Paul Lange u. Tora Parsberg. Sonntag: Erlösst. Montag: Die Erstaufrührung von Der Katzensteg ist auf Donnerstag, 27. Septbr. verschoben worden.

Komödienhaus. Die beiden Seehunde. 7: (Halbe Preise): Die beiden Seehunde. 9: (Halbe Preise): Die beiden Seehunde.

Berliner Theater. Die Komtess. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Trianon-Theater. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Lebenschüler. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Deutsches Opernhaus. Lohengrin. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Friedr.-Wilh. Theater. Die Waschweibchen. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Kleines Theater. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Komische Oper. Schwarzwaldmädel. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Lustspielhaus. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Metropol-Theater. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Operettenhaus. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Residenz-Theater. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Schiller-Theater. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Thalia-Theater. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Theater d. Westens. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Theater d. Friedrichsstadt. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Lessing-Theater.

Direktion: Victor Barnowsky. 7 Uhr: Zum 1. Male: Der Blutsack. Lustspiel von Franz Hezel. Sonntag: Der Blutsack. Montag: Der Blutsack.

Deutscher Künstler-Theater. Clubleute. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Spezialitäten. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Palast. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Wilhelm Hasenstein. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Metropol. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Admirals-Palast. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Admirals-Theater. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Marmorhaus. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Die Gräfin von Navarra. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Die Gräfin von Navarra. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Die Gräfin von Navarra. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Die Gräfin von Navarra. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Die Gräfin von Navarra. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Die Gräfin von Navarra. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Die Gräfin von Navarra. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Die Gräfin von Navarra. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Die Gräfin von Navarra. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Die Gräfin von Navarra. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Die Gräfin von Navarra. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Die Gräfin von Navarra. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

NATIONAL-THEATER.

Die täglich ausverkauften Häuser bewiesen den großen Erfolg! Das ist die Liebe! von Hugo Döblin. Musik von Walter Bromme. I. Bild: Baron Fleckstein's Pötte. II. Bild: Kennzahl Karlshorst. III. Bild: Gerichtssaal in Kieckmal. Sonntag 3 1/2. Die Erlöse in erster Besetzung. Vorverkauf ab 10 Uhr ununterbrochen (auch Tage).

Apollo Theater. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Fredolin Paul Beckers. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

UT-UT. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

UT-UT. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

UT-UT. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

UT-UT. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

UT-UT. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

UT-UT. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

UT-UT. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

UT-UT. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

UT-UT. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

UT-UT. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

UT-UT. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

UT-UT. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

UT-UT. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

UT-UT. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

UT-UT. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

UT-UT. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

UT-UT. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

UT-UT. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Passage Theater

Unter den Linden 22-24. Direktion: W. SOLIMAN. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Die im Schatten leben. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

„Schuldlos Gedächte“. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

300. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Militär-Konzert. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

300. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Militär-Konzert. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

300. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Militär-Konzert. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

300. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Militär-Konzert. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

300. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Militär-Konzert. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

300. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Militär-Konzert. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

300. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Militär-Konzert. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

300. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Militär-Konzert. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

300. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Militär-Konzert. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Kantoren-Schule zu Berlin

Cottbusdienst mit 600 U. Predigt. Ausstellungen halten am 20. Sept. ab 10-12 und von 4-6. Kantoren-Schule, Friedrichsstraße 131a in jeder Zeit.

Juwelen-Handlung. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Die Parik pharmazeutischer Nährprodukte Ronatze Klein, dipl. Apotheker, Strussburg i. E., Spatenstraße 8 u. Berlin W. 57, Bismarckpl. 11, liefert Rohmaterialien wie Extrakte, Essenzen, Aromen usw. zur Fabrikation von Nahrungsmitteln und chemischen Produkten, wie Suppen-Würfel, -Tunke, Salatwürzen, Kraft-Extrakte, Worcester-Tunke usw., sowie fertige Kräftigungs- und Blutreinigung-Produkte als Beleg zu den folgenden Speisen, an Fabrikanten, Apotheker und Drogeristen. Noch einige Bezüge für Reisende a. Vorverkauf tel. 1011.

Haut-, Blasen-, Prof. Ehrlich's. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Gemälde. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Literatur-Kunst. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Gemälde. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Literatur-Kunst. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Gemälde. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Literatur-Kunst. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Gemälde. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Literatur-Kunst. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Gemälde. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Literatur-Kunst. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Gemälde. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Literatur-Kunst. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Gemälde. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Literatur-Kunst. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Gemälde. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Literatur-Kunst. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Gemälde. 7: (Halbe Preise): Die Komtess. 9: (Halbe Preise): Die Komtess.

Zurückhaltung von Waren.

Verschiedene Anfragen aus unserem Leserkreis zeigen, dass in verhältnismässig weiten Kreisen noch Unklarheit darüber besteht, ob nach den bestehenden Vorschriften ein Kaufmann belust ist, Waren nach seinen Belieben zurückzuhalten oder abzugeben. Zur Klärung dieser Sache hat der Sachverhalt kurz erläutert: Alle Gegenstände, die nicht zu denen des täglichen Bedarfs gehören, können nach Freizuschussung des Geschäftsmannes verkauft oder nicht verkauft werden. So z. B. hat ein Juwelier das Recht, einem Kunden zu erklären, er verkauft ihm ein von diesem gewünschtes Schmuckstück nicht. Anders liegt es dagegen bei den Gegenständen des täglichen Bedarfs. Hier greift die Bundesratsverordnung vom 23. Juni 1915 gegen übermäßige Preissteigerung ein und verhindert, je Bestrafter sogar unter Umständen jedes unrechtfertigte Zurückhalten. Der Kreis der Waren, der von der Verordnung betroffen wird, ist, worauf zunächst hinzuweisen ist, ausserordentlich weit. In der Bekanntmachung wird zwar „von Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungsmittel und Futtermitteln aller Art, sowie Rohstoffen zur Herstellung von Mehl und Leinwand“ gesprochen. Durch die besondere Aufzählung bestimmter Gegenstände ist aber nicht etwa die Verordnung auf diese oder ihnen ähnliche beschränkt, vielmehr kommen alle Gegenstände des täglichen Bedarfs, man beachte das Wort „alle“, in Betracht. So z. B. gehören dazu Kleidungsstücke, Schuhwaren, Seife, Tabak und vieles mehr. Der Geschäftshaber hat nicht nur ein absolutes Mindestmass von Lebensmitteln zu beschaffen, wie es etwa ein Kleinrenter als Nahrungsmittel ausreichend zur Lebenserhaltung errechnet, sondern ein unter unseren Kulturverhältnissen und Gewohnheiten als ausreichend geltendes Mass von Bedürfnissen. Alle diese Dinge darf der Kaufmann nicht zurückhalten, sondern muss sie an Kaufleute abgeben. Dabei ist noch zu beachten, dass der Gesetzgeber wie bei der ganzen Materie eine möglichst weitestgehende Auslegung wünscht und diesem Zwecke auch durch die genaue Berechnung entgegen steht. Demgemäß ist unter Zurückhalten nicht nur zu verstehen, dass ein Kaufmann die Ware nicht zu verkaufen wünscht, vielmehr auch, dass der Eigentümer die Ware versteckt, auf Nachfrage erklärt, es sei keine vorhanden, und dergleichen. Auf der anderen Seite muss man allerdings wohl annehmen, dass ein Zurückhalten dann übermässigen Gewinn zu erzielen, so macht er sich nach § 5 der Verordnung strafbar, und zwar kann auf Gefängnis bis zu einem Jahre oder auf eine Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder auf beide Strafen zusammen erkannt werden. Neben der Strafe kann Einziehung der Vorräte verfügt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht (z. B. bei Kommissionärsverhältnissen). Ferner kann angeordnet werden, dass die Veröffentlichung des Vorganges auf Kosten des Schuldigen erfolgt. Nicht so schwer sind die Folgen, wenn der Geschäftsmann die Ware zurückhält, ohne damit einen unbilligen Gewinn zu bezwecken. In solchen Fällen werden allerdings wohl nicht selten die durch die Zurückhaltung, meist auch hierbei die Absicht eines „guten Geschäftes“ haben wird, liegt aber ein solcher Fall vor, so fallen zwar die Strafe wie auch die Beschlagnahme und die öffentliche Anordnung, während nach dem Gesetz die Beschlagnahme durch den Geschäftsmann zu vermeiden ist, die Gegenstände einem Kaufmann zu überlassen.

und zwar zu einem Preise, der unter Berücksichtigung des Einkaufspreises, der Höhe und Verwerthbarkeit der Gegenstände von der Verwaltungsbehörde festgesetzt wird. Letzteres Verfahren, d. h. die zwangsweise Überweisung an einen Dritten, ist übrigens auch dann zulässig, wenn die Absicht der Gewinnsteigerung beim Eigentümer vorgelegen hat. Die Angelegenheit kann sich dann so entwickeln, dass der Eigentümer die Strafen und Nebenstrafen erhält, er ferner gezwungen wird, dem Kaufmann das Gewünschte zu überlassen, und endlich sämtliche zurückgehaltenen Waren für den Staat eingezogen werden, wobei wenn hierüber auch im Gesetz nichts gesagt ist, angenommen werden muss, dass die Einziehung sich auch auf das von dem Kaufmann zu zahlende Entgelt erstreckt.

Trierer Walzwerk. Wie gemeldet wird, beabsichtigt der Aufsichtsrat eine erneute Erhöhung des Aktienkapitals von 2 auf 3 Mill. M. in Vorschlag zu bringen, nachdem erst im Juli 1916 das Grundkapital um 750 000 M. erhöht worden war. Die neuen Aktien sollen den bisherigen Aktionären zu einem Kurse von 125 pCt. zum Bezuge angeboten werden. Die Gesellschaft hat in den Jahren 1914/15 bis 1915/16 Dividenden von 4, 6 und 11 pCt. ausgeschüttet. Für das Jahr 1916/17 wird eine neuwertig höhere Dividende erwartet.

Die Brauerei zum Faldschüsschen Akt.-Ges. in Dresden gliedert ihre Untereinheiten eine größere Eisfabrik, Metallfabrik an, nachdem ihr behördlich ein entsprechendes Kontingent zugeteilt worden ist.

Schneeberg-Friedensener Terrain-Ges. Wie mitgeteilt wird, ist die Sanierung bei der Gesellschaft gescheit, da die Zuzahlung auf 800 000 M. Aktien geleistet worden ist.

Die „Seefahrt“ Dampfschiffreederei Akt.-Ges. in Bremen beantragt die Erhöhung ihrer Aktienkapitals um 1 auf 15 Mill. M. Die im Jahre 1903 gegründete Gesellschaft hat in den Jahren 1913 bis 1916 Dividenden von 8, 0, 7 und 15 pCt. ausgeschüttet.

Der Ausweis der Bank von England vom 20. September zeigt im Vergleich mit dem der Vorwoche folgendes Bild (in 1000 Pfd. Sterl.):

Gegen die Vorwoche	
Gesamtreserve	92 694 Zun. 267
Notenreserve	41 698 Zun. 193
Barvorrat	54 784 Zun. 489
Vorratbestand	56 402 Zun. 4 512
Guthaben der Privaten	6 993 Zun. 6 993
des Staates	4 765 Abn. 1 835
Notenreserve	30 109 Zun. 265
der Regierung	2 145 Zun. 275

Daneben haben sich die Guthaben der Privaten in der abgelaufenen Woche ziemlich beträchtlich erhöht, zum Teil im Zusammenhang mit Wechselbeziehungen, deren Gegenwert noch nicht abgehoben worden ist. Die Abnahme der Staatsguthaben unter entsprechender Zunahme der Privatguthaben lässt ferner den Schluss zu, dass schwebende Schuldverbindlichkeiten des Staates zur Erlösung gelangt sind. Die Abnahme der Staatsguthaben unter entsprechender Zunahme der Privatguthaben lässt ferner den Schluss zu, dass schwebende Schuldverbindlichkeiten des Staates zur Erlösung gelangt sind. Die Abnahme der Staatsguthaben unter entsprechender Zunahme der Privatguthaben lässt ferner den Schluss zu, dass schwebende Schuldverbindlichkeiten des Staates zur Erlösung gelangt sind.

KONKURSE UND ZAHLUNGSSTÖRUNGEN.

Namen	Wohnort	Amtsgericht	Beginn	Ende	Verfall	Termin
Johann Heinrich Kellermann & Sohn	Bremen	Bremen	13. 9.	31. 10.	19.	20. 11.
Kim. Heinrich Schanzer	Essen	Essen	12. 9.	1. 10.	10.	30. 10.
Kunze Carl, Wollschneider	Heidekrug	Heidekrug	15. 9.	10. 10.	10.	19. 10.
Friedrich, Karl Friedrich Krauss	Wieliczka	Stenau	16. 9.	1. 10.	17.	17. 10.

Berliner Konkurse. Im Konkurs des in Berlin, Parochialstr. 22, wohnhaft gewesenen, verstorbenen Gastwirt Hermann Strauss stellt der Verwalter im Forderungstermin am 20. Okt. Passiven keine Dividende in Aussicht. — Schlussstermin im Konkurs der

TERMINKALENDER FÜR KONKURSE.

Beim Amtsgericht Berlin-Mitte. 23. September, 10 Uhr. Off. Hdages. Societät Berliner Möbel-Fabrik Ad. Tiller, Gläubiger-Versammlung, 10 1/2 Uhr. Allgemeines Kollektions-Ges. m. b. H., Prüfung Gustav Heymann, Herrenschneiderei nach Frau Wahlterin, 11 Uhr. Vererb. Bibliothekar Kurt Wemper, Schlussstermin. — 27. September, 11 1/2 Uhr. Frau Gertrud Zimmermann, I. Fa. Juwelenhaus Zimmermann & Co., Gläubiger-Versammlung.

Beim Amtsgericht Berlin-Schöneberg. 23. September, 10 Uhr. Kim. Helmut Schroeder, allein. Inh. d. Fa. Schroeder & Wurr, Schlussstermin, nichtrechtliche Prüfung.

Beim Amtsgericht Berlin-Wedding. 23. September, 11 Uhr. Vererb. Fabrikant Theodor Behke, Prüfung.

Beim Amtsgericht Neukölln. 23. September, 11 Uhr. Handl.frau Margarethe Flicke, Wahlterin.

Beim Amtsgericht Köpenick. 23. September, 10 Uhr. Vererb. Baumeister Richard Schultz, Wahlterin.

Dividenden und Abschlüsse.

Zuckerfabrik Offen in Neustadt (Pfalz): 1916/17 Bruttogewinn 797 619 M. (1915/16: 942 872). Abschreibungen 93 729 M. (1916/17: 100 000). Dividende 15 pCt. (18) bei Rückstellung von 30 000 M. (20 000) für Beamten- und Arbeiter-Fürsorge und 40 000 M. (50 000) für Kriegsübrige.

M. Thüringische Elektrizität u. Gaswerke Akt.-Ges. in Arnoldsdorf: Vorschlag 35 pCt. (1915/16: 25 pCt.)

Maschinenfabrik Escher Wess & Co. in Zürich: Reingewinn 514 419 Fr. (Vorjahr 425 400). Dividendenvorschlag 5 pCt. (Vorjahr 4 pCt.).

Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur: Reingewinn 909 442 Fr. (gegen 832 571 Fr. im Vorjahr). Dividendenvorschlag 7 pCt. (wie Vorjahr).

Fonds-Telegramme.

Wien, 21. September. (W. T. B.) Die Börse nahm heute einen ungleich ruhigeren Verlauf als in den letzten Tagen. Die bisherige Haussestimung wurde teils durch die Einschränkung des Beleihungsgeschäftes seitens der Banken, teils durch die Massnahmen gegen die spekulativen Ausschreitungen an der Budapester Börse beeinträchtigt. Die Stimmung war geteilt bei vorwegender Abschwächung der Kurse. Namentlich die leitenden Kalkunspinnere, Montan-, Petroleum-, Motoren-, Holzindustrie- und Turbinenwerte gaben nach, ohne jedoch schärfere Einbußen zu erleiden. Der Anlagenmarkt verharrte in einer Haltung.

Wien, 21. Septbr. Privat-Telegramme: Russenkurse, Berlin 62 7/8 (62 1/2), Wien 41 7/8 (41 1/2), Holland 180 1/2 (180), New York 47 1/2 (47), London 22 5/8 (22 3/4), Paris 81 40 (81), Italien 60 7/8 (60 5/8).

London, 20. September. 2 1/2 Proz. Englische Konsols 84 1/2 (K. v. 10. 22 1/2). 4 1/2 Proz. Dresdener von 1880 84 1/2 (K. v. 10. 22 1/2). 7 1/2 Proz. Russen von 1906 71 1/2 (72 1/2). 4 1/2 Proz. Russen von 1909 — (62 1/2). Canadian Pacific 17 1/2 (K. v. 10. 22 1/2). National Railways of Mexico 7 1/2 (7 1/2). United States Steel Corporation 114 (111). Rio Tinto 62 1/2 (62 1/2). Chartered 138 (135). De Beers 125 (125). Goldfields 1 1/2 (1 1/2). Randmines 3 1/2 (3 1/2). 5 Proz. Krigsanleihe 87 (87). 4 1/2 Proz. Krigsanleihe 100 1/2 (100 1/2). 3 1/2 Proz. Krigsanleihe 87 (87). Privatdiskont 4 1/2 (4 1/2). Silber 64 (63 1/2). Wechsel auf Amsterdam 2 Monate 11 1/2 (K. v. 18. 11 1/2). auf Amsterdam kurz 11 3/4 (11 3/4). auf Paris 3 Monate 27 5/8 (27 5/8). auf Paris kurz 27 5/8 (27 5/8). Petersburg kurz 28 1/2 (28 1/2).

WAREN-MARKT.

Tradford, 20. September. Stoffs ruhig in der Artung der erdgültigen Regierungsmaschinen, Garne beha. —

Luxemburg, 20. September. Baumwollens. Umsatz 2000 Ballen. Import — Ballen, davon amerikanische Baumwolle — Ballen. Oktober-Nov. 15 70 Dez-Jan 15 63 Amerikanische 27, Brasilianische und Indische je 23 Punkte höher.

London, 20. September. Kupfer prompt 109 1/2, electrolytic 107 — 103 best select 105 — 101. Zinn prompt 244 per 3 Mon 240 1/2 — 236 1/2. Antimon —. Weissblech 20, Quecksilber —.

Vermischtes.

Calc. carbon. mittelweiss, la wass, habe in 200 Gramm abzugeben.

S. Jacobus. Gem. Produkte Stein W. 57, Bismut 200, Zinn 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200, Barium 200, Bismut 200, Antimon 200, Kupfer 200, Nickel 200, Eisen 200, Zink 200, Blei 200, Cadmium 200, Arsen 200, Silber 200, Gold 200, Platin 200, Rhodium 200, Iridium 200, Osmium 200, Palladium 200, Vanadium 200, Chrom 200, Mangan 200, Natrium 200, Kalium 200, Ammonium 200, Magnesium 200, Calcium 200, Strontium 200

